



## **Dringliches Postulat Ferdinand Zehnder und Mit. über Einbezug des Verlustes 2022 bei der Rückzahlung von Härtefallgeldern**

eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt die Rückzahlung von nicht benötigten Härtefallgeldern gemäss Kantonaler Härtefallverordnung Covid-19 Paragraph 3b um ein Jahr hinauszuschieben. Dabei sollen die Empfänger der Gelder die Möglichkeit erhalten, einen allfälligen Verlust im 2022 bei der Rückzahlung in Abzug zu bringen. Die Verordnung ist entsprechend anzupassen.

Begründung/Erwartungen:

Aufgrund der Omikron Welle ist bei vielen Unternehmen aus der Gastro-, Event- und Reisebranche, sowie bei Schaustellern, dieselbe Situation entstanden, wie vor einem Jahr. Praktisch alle Aufträge wurden storniert, der Umsatz fiel von einem Tag auf den andern in sich zusammen, bei gewissen Marktteilnehmern sogar praktisch auf 0. Eine Unterstützung mit Härtefallgeldern, ähnlich wie im letzten Jahr muss wieder erfolgen und wird auf Bundesebene entsprechend diskutiert. Der Kanton Luzern will wiederum subsidiär unterstützen und wartet die Entscheide des Bundes ab.

Die Unterstützung der betroffenen Firmen mit unter 5 Millionen Jahresumsatz im Frühjahr 2021 erfolgte im Kanton Luzern spät, aber analog den Ansätzen des Bundes. Dabei wurde bewusst eher grosszügig entschädigt. Mit dem Paragraph 3b der Kantonalen Härtefallverordnung Covid-19 wurde aber eine Klausel eingebaut um Überentschädigungen (bei Gewinnausweisung 21, nach Abzug Verlust 20) zurückzufordern. Gemäss Information aus dem Finanzdepartement, haben bereits viele Unternehmen informiert, dass Sie voraussichtlich Geld zurückzahlen werden.

Diese Unternehmen werden grösstenteils jetzt wieder in die Lage kommen, Unterstützung anzufordern, da zum Teil wie oben beschrieben die Buchungen und somit der Umsatz sehr stark zurückgehen. Statt per Ende 2021 eine Zwischenabrechnung zu erstellen, Geld zurückzuverlangen und wieder neue Unterstützung 2022 auszubezahlen, macht es aus unserer Sicht mehr Sinn, den Vollzug des Paragraphen 3b um ein Jahr hinauszuschieben und dabei den allfälligen Verlust im Jahr 2022 ebenfalls zu berücksichtigen. Dies sendet auch ein wichtiges Signal an die betroffenen Unternehmen aus und gibt einem grossen Teil von ihnen eine gewisse Planungssicherheit.

Ferdinand Zehnder  
Weitere Unterschriften folgen